

in memoriam *Spe Heurde* **RALLYE**
KÖLN – AHRWEILER

11. bis 13. November 2005

AUSSCHREIBUNG

National (EU/NEAFP)

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2005 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt.

Titel der Veranstaltung:

ADAC Rallye Köln-Ahrweiler National EU/NEAFP
11. - 13. November 2005
Genehmigt vom DMSB am 08.07.05
Reg.-No.: 312/05

Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Rallye werden gewertet für:

- ADAC YOUNGTIMER TROPHY
- ADAC YOUNGTIMER RALLYE TROPHY
- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV, gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen

Veranstalter:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV e.V. und ADAC
Am Pastorsgarten 10 · 50321 Brühl

Rallyebüro bis 09. November 2005

c/o Hans Werner Hilger, Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
www.r-k-a.de

Anschrift des Nennungsbüros:

YOUNGTIMER e.V. für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer · Postfach 101250 · 41566 Rommerskirchen

Rallyecentrum ab 11. November 2005

Winzerverein Mayschoß (Telefon und Fax wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben.)

ZEITPLAN

15.07.2005

Verfügbarkeit der Ausschreibung
und Öffnung der Nennungsliste

Samstag, 22. Oktober 2005

1. Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)

Samstag, 29. Oktober 2005

2. Nennungsschluss (vorliegend beim Veranstalter)

Donnerstag, 03. November 2005

Versand der Nennungsbestätigungen mit Starterliste

Freitag, 11. November 2005

12.00 - 17.00 Uhr Dokumentenabnahme in Räumen des
Winzervereins Mayschoß/Ahr

12.00 - 17.00 Uhr Technische Abnahme, Bahnhofsplatz
Mayschoß/Ahr

17.00 Uhr Nennungsschluss für Mannschaften

17.15 Uhr 1. Sitzung der Sportkommissare,
Weinhaus Klaes

17.30 Uhr Veröffentlichung der zum Start zugelassen
Teams.

17.30 Uhr Ausgabe der Bordbücher und der Bord-
karten im Rallyebüro nach der Startrei-
henfolge und **Abgabe des Laufzettels**

Start zur 1. Etappe

18.00 Uhr Zielankunft der 1. Etappe

21.30 Uhr Aushang der Liste der zur 2. Etappe zu-
gelassenen Teams mit Startzeiten

Samstag, 12. November 2005

ab 9.00 Uhr Start zur 2. Etappe

ab 17.00 Uhr Zielankunft der 2. Etappe in Mayschoß

20.00 Uhr Aushang der Ergebnisse

Sonntag, 13. November 2005

11.00 Uhr Siegerehrung Winzerverein Mayschoß

OFFIZIELLE AUSHANGTAFEL

11.–13. November 2005: Winzerverein Mayschoß/Ahr

ORGANISATION**Organisationskomitee**

Klaus von Barby, Köln · Hans Schnock, Golzheim · Hans Werner Hilger, Brühl · Heribert Cramer, Berg.-Gladbach · Bernd Töpfer, Köln · Franz Mönch, Bergheim · Peter Berghaus, Bensberg · W. Emanuel Frhr. v. Ketteler, Bonn

Offizielle der Veranstaltung**Sportkommissare**

Klaus Klein, Neuß (Vorsitzender) · Harry Stüber, Köln · Harald Neumann, Pöbneck · Jürgen Sponheimer, Nussbaum · Walter Hornung, Engelskirchen · Peter Jacobs, Bonn

Organisationsleiter – Hans Werner Hilger, Brühl

Rallyeleiter – Klaus von Barby, Köln

Stellv. Rallyeleiter – Hans Schnock, Golzheim

Leiter d. Streckensicherung – Franz Mönch, Bergheim

Rallyesekretärin – Karin Kölzer, Rheidt

Auswertung und Zeitnahme – Rudi Neulinger, Oberkrainig
H P-Sportauswertung

Fahrerverbindung – Tessa von Barby, Köln

Umweltbeauftragter – Rolf Lambert, Brühl

Technische Kommissare

Gerd Baroth, Duisburg (Obmann) · Karl-Heinz Loibl, Dormagen · Manfred Malberg, Ratingen · Bernd Stratmann, Leverkusen (Anwärter)

Sanitätsdienst

Malteser Hilfsdienst – Rheinbach
Ltj. Joachim Caspers, Hönningen

Leitender Rallye-Arzt

Dr. Helmut Herrmann, Boppard

Dokumentenabnahme

Karin Kölzer, Bergheim · Heike Hilger, Brühl · Karin Bednarz, Brühl

Pressedienst

Pro-Motion – Michael Kramp, Köln
presse@r-k-a.de

Streckensicherung

MSC Dernau · MGC Rhein-Ahr · SFG Hochneukirch · MSC Odenkirchen · Wuppertaler TC · AC Wuppertal · PSV Wuppertal · MSC Kempenich · MSC Oberehe · RG Oberberg · Scuderia Colonia · SFK Ulmen · SFG Schönau · Scuderia Plettenberg · AMC Siegburg · MSC Ranzel · MSC Wachtberg · MSC Wahlscheid · Marshals Club Nürburgring · MSC Heiligenhaus · MSC Eitorf · MSC Adenau · MC-Roetgen · GMC Bad-Godesberg · SFG Bergheim · Ecurie Aix La Chapelle · ASC Neckar-gemünd

Organisation Rallyecentrum Mayschoß:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC
Leitung: Dieter Grün, Brühl

Parc fermé/Fahrerlager

Green Devils, Leitung: Klaus Spriegard

Organisation Pause Meuspath:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC und Green Devils,
Leitung: Willi Kleesattel, Metternich

1. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung
- Sonderbestimmungen der Genehmigungsbehörde

1.1 Die ADAC RALLYE KÖLN/AHRWEILER hat eine Gesamtstrecke von ca. 360 km mit 13 Wertungsprüfungen über insgesamt ca. 160 km. Die Rallye ist aufgeteilt in 2 Etappen und 3 Sektionen. Schotteranteil ca. 1,5 km. Die Streckenführung der Wertungsprüfungen sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen werden durch die Bordkarte und den Kartendruck vorgeschrieben.

2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNG (DMSB-RR Art.2)

2.1 Fahrzeuge gemäß Youngtimer Reglement des ADAC Nordrhein, Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

2.1.1 WERTUNGSGRUPPE 1

Gruppe 1 (Serien Tourenwagen)

Klasse 1	bis 1.300 ccm
Klasse 2	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 3	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 4	über 2.000 ccm

2.1.2 WERTUNGSGRUPPE 2

Gruppe 2 (Spezial Tourenwagen)

Klasse 5	bis 1.300 ccm
Klasse 6	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 7	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm

2.1.3 WERTUNGSGRUPPE 3

Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge)

Klasse 9	bis 1.600 ccm
Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 11	über 2.000 ccm

2.1.4 WERTUNGSGRUPPE 4

Gruppe 4 (Spezial GT-Fahrzeuge)

Klasse 12	bis 1.600 ccm
Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 14	über 2.000 ccm

2.2 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K zum ISG

Serien Tourenwagen (T)

Historische Renn Tourenwagen (HTC)

Klassische Spezial Tourenwagen (CCT)

Serien GT Fahrzeuge (GT)

Historische Renn GT Fahrzeuge (HGTS)

Klassische Renn GT Fahrzeuge (CGTS)

in gemeinsamer Wertung

2.2.1 WERTUNGSGRUPPE 5

Periode F Baujahre 01.01.1962 bis 31.12.1965

Periode G Baujahre 01.01.1966 bis 31.12.1971

Klasse 15 1.301 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 16 1.601 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 17 über 2.500 ccm

2.2.2 WERTUNGSGRUPPE 6

Periode H Baujahre 01.01.1972 bis 31.12.1976

Periode I Baujahre 01.01.1977 bis 31.12.1981

Klasse 18 1.301 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 19 1.601 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 20 über 2.500 ccm

2.3 Fahrzeuge gemäß Youngtimer Reglement des ADAC Nordrhein, Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988.

2.3.1 WERTUNGSGRUPPE 7

Gruppe N

Klasse 21 bis 1.300 ccm

Klasse 22 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 23 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 24 über 2.000 ccm

2.3.2 WERTUNGSGRUPPE 8

Gruppe A / Gruppe B

Klasse 25 bis 1.300 ccm

Klasse 26 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 27 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 28 über 2.000 ccm

2.4 Fahrzeuge gemäß nat. techn. Reglement Gruppe H, Baujahr zwischen 1.1.1966 und 31.12.1988

2.4.1 WERTUNGSGRUPPE 9

Gruppe H

Klasse 29 bis 1.600 ccm

Klasse 30 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 31 über 2.000 ccm

2.5 Falls in einer ausgeschriebenen Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese mit einer anderen, nächsthöheren Klasse der Wertungs-Gruppe zusammenzulegen.

2.6 Technische Bestimmungen

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A und N müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

2.7 Reifenbestimmungen

Profillose Reifen (Slicks) sind bei DMSB genehmigten Rallyes nicht zugelassen. Im übrigen gelten die Bestimmungen wie bei Internationalen oder Nat. A Rallyes (NEAFP), siehe DMSB-Handbuch blauer Teil Seite 8.

Für Fahrzeuge nach Anhang K zum ISG gelten die Vorgaben des Anhang K (Art 12.3)

2.8 Kennzeichenbestimmungen:

nach Reglement DMSB Gruppe H (DMSB-Handbuch brauner Teil): „Im Rallyesport werden Fahrzeuge mit folgenden Kennzeichen nicht akzeptiert: Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (Ausnahme: rote Oldtimer-Kennzeichen, beginnend mit ‚07‘, falls ein schriftlicher HU-Nachweis nach § 29 nachgewiesen werden kann, welcher nicht älter als 24 Monate sein darf),

- Kurzzeit-Kennzeichen (schwarz, weiß, gelb)

- Ausfuhr-Kennzeichen (schwarz, weiß, rot)

- Erprobungsfahrzeuge nach § 19, Abs. 6 (früher Abs. 3) StVZO (siehe Fz.-Schein)“

3. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER (DMSB-RR Art. 5.5)

3.1 Nennberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültige, nachfolgend aufgeführten Lizenzen ist:

Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz (IC)

Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz eines ausländischen ASN (EU)

Nationale EU-Profi Bewerber-/Fahrerlizenz

Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)

Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN/(EU)

Nationale DMSB-Junioren-Lizenz (Jahrgang 1986-1989), nur für Beifahrer.

3.2 Begrenzung der zugelassenen Bewerber

Die Anzahl der Bewerber ist auf 95 begrenzt.

Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

4. NENNGELD (DMSB-RR Art. 5.6.)

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu überweisen.

Konto Nr.: 240 56 52, BLZ: 395 501 10 bei Sparkasse

Düren, Kontoinhaber: Trophy Service GmbH.

Alle Einzelnennungen beinhalten ein Servicepaket.

- 4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung bis 1. Nennungsschluss, am 22.10.2005, vorliegend beim Veranstalter.
- | | |
|---|----------|
| Einzelnennung | 550,00 € |
| Einzelnennung für eingeschriebene ADAC YOUNGTIMER TROPHY-Teilnehmer | 480,00 € |
- 4.1.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung bis 2. Nennungsschluss, am 29.10.2005, vorliegend beim Veranstalter.
- | | |
|---|----------|
| Einzelnennung | 660,00 € |
| Einzelnennung für eingeschriebene ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer | 580,00 € |
- 4.2 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung bis 1. Nennungsschluss, am 22.10.2005, vorliegend beim Veranstalter.
- | | |
|---|----------|
| Einzelnennung | 825,00 € |
| Einzelnennung für eingeschriebene ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer | 750,00 € |
- 4.2.1 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung bis 2. Nennungsschluss, am 29.10.2005, vorliegend beim Veranstalter.
- | | |
|---|----------|
| Einzelnennung | 930,00 € |
| Einzelnennung für eingeschriebene ADAC Youngtimer Trophy-Teilnehmer | 850,00 € |
- 4.3 Ein zusätzliches Servicepaket 60,00 €
- 4.4 Mannschaftsnennung (DMSB-RR Art. 2.7) 60,00 €
- 4.5 Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu überweisen:
Konto Nr.: 240 56 52 · BLZ: 395 501 10
Sparkasse Düren
Kontoinhaber: Trophy Service GmbH
- 4.5.1 Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld oder mit einer von dem ASN des Bewerbers ausgestellten Quittung eingereicht wird.
- 4.6 Umstufung (DMSB-RR 5.2)
- 4.7 Ablehnung von Nennungen (DMSB-RR Art. 5.4)

5. VERSICHERUNGSSCHUTZ (DMSB-RR Art. 6)

- 5.1 Der Veranstalter schließt folgende, von der Genehmigungsbehörde geforderten Versicherungen ab: eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

2.600.000 € für Personenschäden pro Ereignis jedoch nicht mehr als
1.100.000 € für die einzelne Person
1.100.000 € für Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden

- 5.2 Der Veranstalter schließt für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung für die Halter und Teilnehmer mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen ab. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

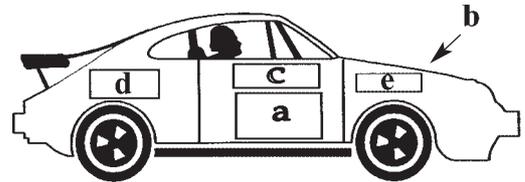
Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß DMSB-RR Art. 6.3. Verzicht geleistet wurde.

- 5.3 eine Unfallversicherung für Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
15.500 € für den Todesfall
62.000 € mit 200%iger Progression bei Vollinvalidität

- 5.4 eine Sportwart-Unfallversicherung

6. VERBINDLICHE VERANSTALTERWERBUNG (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB RR Art. 10.3)

- 6.1 Die Werbung des Veranstalters ist wie folgt:



- Startnummernfolien (a) (verpflichtend)
Rallyeschild (b) (verpflichtend)
Aufkleber 50x15 cm (c, d, e) (verpflichtend)
Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: siehe o.a. Abbildung
Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verpflichtenden Werbung führt zu einer Geldstrafe in Höhe von 600,00 €

7. FUNKFREQUENZEN (DMSB RR Art. 12.2) entfällt

8. BESTIMMUNGEN ZUM ABFAHREN DER WPs (DMSB-RR Art. 14.1)

Die Prüfungen können vor der Veranstaltung weder besichtigt noch abgefahren werden. Es besteht ein Abfahrverbot

9. STARTPARK (DMSB RR Art. 16)

Keine Anwendung

10. KENNZEICHNUNG DER KONTROLLSTELLENLEITER

(DMSB-RR Art. 18.3.)

Die Kennzeichnungen der Kontrollstellenleiter, WP-Leiter und Streckenposten werden später bekanntgegeben.

11. BESTRAFUNGEN für Abweichung der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9.)

11.1 Für Verspätung bis 15 Min. zwischen 2 Zeitkontrollen: keine Strafsekunden

11.2 Für Verspätung bis 30 Min am Etappenziel bzw. Sektionsziel sowie der Mittagsrast: keine Strafsekunden

11.3 Die strafpunktfreie Karenz für die 1. Etappe beträgt 30 min. Die strafpunktfreie Karenz für die 2. Etappe beträgt für jede Sektion max. 30 min. **Die gesamte Karenz der Veranstaltung beträgt jedoch max. 60 min.**

11.4 Für zu frühe Ankunft: 10 Sekunden Zeitstrafe je angefangene Minute zu früher Ankunft.

11.5 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11.) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.

12. STRAFEN (DMSB-RR Art. 25, Auszug)

12.1 Nichtzulassung zum Start: Art.3, 15.1, 21.3

12.2 Wertungsausschluß/-verlust: Art.10.2, 12.1, 15.2, 16.3, 16.5, 19.2, 19.3, 21.3

12.3 Zeitstrafen: Art. 15.1, 17, 19.4, 19.10

12.4 Geldstrafen: Art. 13.2, 14.2

12.5 Strafe nach Ermessen der Sportkommissare: Art. 9.6

13. PREISE UND POKALE

Pokalpreise erhalten:

Gesamtklassement: Platz 1 bis 3

Gruppen: Gruppensieger nur für die Wertungsgruppen 5, 6, 7, 8, 9 (mind. 5 Starter je Gruppe)

Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer

Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

14. SONSTIGE VERANSTALTUNGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN14.1 Startnummern – Startreihenfolge – Rallyeschilder
Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die erste Etappe festgelegt. Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe (der Schnellste startet als Erster, der zweitschnellste als Zweiter usw.).

14.2 Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern wie in den Bestimmungen festgelegt aus.

14.3 Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung strikt einhalten. Jeder Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann mit Ausschluss aus der Wertung bestraft werden.

14.4 Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen Servicezonen oder an Tankstellen erlaubt.

14.5 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet.

14.6 Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

- | | |
|------------|--------------------|
| 1. Verstoß | 200,00 € |
| 2. Verstoß | 600,00 € |
| 3. Verstoß | Wertungsausschluss |

14.7 WP 7 und 10 sind Rundkurse (Südschleife/Scharfer Kopf). Die Startart ist Fliegender Start mit Einzelaufstellung (DMSB RR Art. 19.20 a). Es werden drei Runden plus Auslauf gefahren.

14.8 Je Team steht im Fahrerlager eine Fläche von ca. 50m² zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen leider nicht zur Verfügung. **Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug in das Fahrerlager einfahren.**

14.9 Bei allen Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug muß eine öldichte Plane unter das Fahrzeug gelegt werden. Erfolgt dies nicht zieht dieser Verstoß eine Strafe nach sich, die bis zum Wertungsausschluß führen kann.

15. ZUSÄTZLICHE HINWEISE DES VERANSTALTERS**Ablauf der Veranstaltung****15.1 Start**

Die Teilnehmer fahren nach Anweisung der Sportwarte aus dem Vorstartbereich (vorm. Parc fermé) zum Startpark.

15.1.1 Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Sektion wird pro Minute mit 10 Sekunden bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 15 Minuten Verspätung werden nicht zum Start zugelassen.

15.2 Transportetappen

Die für die Transportetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die Strecke beschreibt.

15.3 Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter www.r-k-a.de im Internet abrufbar.

16. KONTROLLEN (DMSB-RR Art. 18)

Alle Kontrollen werden mit Hilfe von FIA-Standard-Kontrollschildern gekennzeichnet.

16.1 Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- a: In die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Rallye vorgesehenen Richtung einzufahren.
- b: Erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Sichtvermerk in der Kontrollkarte.

16.2 Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

17. ABLAUF AN KONTROLLSTELLEN (DMSB-RR A)

17.1 Durchfahrtskontrollen

Die verantwortlichen Sportwarte an diesen Kontrollen bestätigen lediglich die Durchfahrt auf der Kontrollkarte ohne Zeiteintrag, sobald sie vom Team übergeben wird.

17.2 Zeitkontrollen

An diesen Kontrollen hat der Kontrollstellenleiter die Zeit in die Kontrollkarte einzutragen, zu der ihm die Karte ausgehändigt wurde.

17.3 Ausfall

- a: Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen oder Auslassen einer Zeitkontrolle hat den Wertungsverlust des Teams zur Folge.
- b: Das Unterschreiten einer Sollzeit führt in keinem Fall zur Verringerung der Verspätungen.

18. SAMMELKONTROLLEN (DMSB-RR Art. 18.9)

18.1 Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen eingerichtet sein. Ihre Eingangs- und Ausgangskontrollen entsprechen den allgemeinen Regeln für Kontrollstellen.

19. WERTUNGSPRÜFUNGEN (DMSB-RR Art. 19)

19.1 Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Straßen.

19.2 Während dieser Prüfungen müssen sämtliche Fahrzeuginsassen unter Strafe des Wertungsausschlusses Schutzhelme nach FIA-Vorschrift tragen und die Sicherheitsgurte anlegen.

19.3 Unter Androhung des Wertungsausschlusses ist es den Fahrern verboten, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.

19.4 Starts an Wertungsprüfungen werden folgendermaßen durchgeführt: Sobald das Fahrzeug vor der Startkontrolle angehalten hat, trägt der Startzeitnehmer die vorgesehene Zeit in die Kontrollkarte ein (Stunde und Minute). Danach gibt er das Dokument dem Team zurück und zählt laut 30", 15", 10" und die letzten 5 Sekunden einzeln. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird das Startzeichen gegeben, worauf das Fahrzeug sofort starten muss. Teams, die nach Erteilen des Startsignals nicht binnen 20" starten, erhalten 2 Strafminuten.

19.5 Fehlstarts, insbesondere die, die vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgen, werden mit einer Minute bestraft.

19.6 Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Stoppzeichen ist bei Strafe des Wertungsausschlusses verboten. 100 bis 300 Meter nach der Ziellinie muss das Team an der durch das rote STOP-Schild gekennzeichneten Kontrolle halten und erhält seine Zielzeit in die Kontrollkarte eingetragen. Wenn die Zeitnehmer die Zielzeit nicht übermitteln können, wird nur die Durchfahrt bestätigt.

19.7 Die von den Teams in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, die in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt werden, werden zu den anderen Strafzeiten addiert.

19.8 Vorzeitiges Beenden einer Wertungsprüfung

19.8.1 Falls eine Wertungsprüfung aus irgendeinem Grund unterbrochen oder abgebrochen wird, können die Sportkommissare jedem betroffenen Team eine Zeit zuordnen, die sie als die fairste ansehen.

19.8.2 Jedoch darf kein Team, das ganz oder teilweise für den Abbruch der WP verantwortlich ist, Vorteile aus dieser Maßnahme ziehen. Ihm wird die Zeit angerechnet, die es wahrscheinlich gefahren haben würde, wenn diese langsamer ist als die den anderen Teams angerechnete Wertungszeit.

19.8.3 Ein Team, das in einer Wertungsprüfung gestoppt oder behindert wird, darf in keinem Falle erneut zu dieser Wertungsprüfung starten.

19.9 Jedes Team, das den Start zu einer WP zu der ihm zugeteilten Zeit und Position verweigert, erhält 5 Strafminuten.

19.10 Bei Rundkursen sind die Teams für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl selbst verantwortlich.

- bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die gefahrene Zeit einschließlich der zuviel gefahrenen Runden
- bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit gewertet.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter überwacht.

19.11 Für die Wertungsprüfung 7 wird eine Maximalzeit von 25 Minuten und für die Wertungsprüfung 10 wird eine Maximalzeit von 20 Minuten festgelegt.

20. PARC FERMÉ (DMSB-RR Art. 20)

20.1 Die Fahrzeuge unterliegen den «Parc fermé» Bestimmungen:

- a: nach der Technischen Abnahme
- b: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in den Startbereich
- c: Vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben
- d: Nach der Zieleinfahrt am Ende der Veranstaltung bis zum Ablauf der Protestfrist

20.2 Der Parc fermé wird am Freitag dem 12.11.2004 um 17.30 Uhr und am Samstag dem 13.11.2004 um 07.00 Uhr aufgehoben. Es ist untersagt, mit dem Wettbewerbsfahrzeug den Vorstartbereich (vorher Parc fermé) vorzeitig zu verlassen. Es ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

20.3 Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss.

21. ABNAHME VOR UND WÄHREND DER RALLYE

21.1 Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Bei der Technischen Abnahme müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Fahrzeugschein
- Homologationsblatt

Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über eine Startzulassung.

- bei 07er Kennzeichen Kopie der KFZ-Briefes mit den Eintragungen.

Grundsätzlich entscheidet der Rallyeleiter über die Zulassung der Fahrzeuge zum Start. Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen und/oder Sicherheitsbestimmungen entspricht, können die Sportkommissare aufgrund einer Mitteilung durch den Rallyeleiter eine Frist zugehen, innerhalb derer das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muß.

21.2 Die Dokumentenabnahme vor dem Start beinhaltet insbesondere die Identifizierung der Teams durch

- die gültigen Führerscheine beider Fahrer
- die Lizenzen des Bewerbers und beider Fahrer, gültig für das laufende Jahr
- Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Wagen.
- Visa/Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen ASN

21.3 Vorschriften über die Lautstärke der Auspuffanlage
Für die Lautstärke der Auspuffanlage gilt der Grenzwert von 95 dB(A) + 2 dB(A) + 3%. Der Veranstalter wird Lautstärkemessungen vornehmen und zu laute Fahrzeuge nicht zum Start zulassen bzw. von einer weiteren Teilnahme ausschließen.

Nahfeldmeßmethode: Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung in gleicher Höhe, jedoch mind. 20 cm über dem Boden, im Abstand von 50 cm zur Ausströmrichtung in einem Winkel von 45°; gemessen wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von 4.500 U/min.

22. SCHLUSSKONTROLLE

Nach Ankunft im Ziel muss das Team sein Fahrzeug sofort in den Parc fermé fahren, wo überprüft wird, ob es sich um dasselbe Fahrzeug handelt, das bei der Abnahme vor dem Start vorgeführt wurde.

23. PROTESTE-BERUFUNGEN (DMSB-RR Art. 24)

23.1 Alle Proteste müssen gemäß den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes eingereicht werden (Art. 171ff)

23.2 Form des Protestes

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr in Höhe von 321 € (300 € zzgl. 7% MwSt.). Das Protestschreiben muss vom Protestführer (Bewerber oder Fahrer/ Beifahrer) oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Das Protestschreiben muss vom Protestführer (Bewerber oder Fahrer/ Beifahrer) oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Erweist sich ein Protest als unbegründet, so wird der Betrag nicht zurückerstattet. Wenn ein Protest die Demontage und Montage verschiedener Teile erfordert, muss der Protestführer einen zusätzlichen Demontagekostenvorschuss hinterlegen, dessen Höhe von den Sportkommissaren festgelegt wird.

23.3 Gegen die Entscheidung der Sportkommissare können die Bewerber entsprechend den Vorschriften des Artikels 180 ff des ISG Berufung einlegen.

Die Berufungsgebühr beträgt 856,- € (800,- € zzgl. 7% MwSt.)

24. ERGEBNISSE (DMSB-RR Art. 21)

24.1 Ermittlung der Ergebnisse

Die Strafen werden in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition sämtlicher in den Etappen und Wertungsprüfungen verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt.

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Gruppen- und Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

24.2 Gesamtergebnis

Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 6 ist „Gesamtsieger der Rallye Köln-Ahrweiler 2005“

25. DEFINITIONEN**Etappe**

Jeder Teil der Veranstaltung, der durch mind. 8 Stunden Pause unterbrochen ist, oder durch eine Pause, die mindestens so lang wie die voraus-gegangene Etappenfahrzeit ist, falls diese weniger als 7 Stunden betrug.

Abschnitt

Strecke zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitkontrollen.

Bulletin

Eine offizielle Bestimmung, die ein integraler Bestandteil der Rallye Ausschreibung ist und diese ändern, präzisieren oder vervollständigen soll. Die Bulletins müssen nummeriert und datiert sein. Die Bewerber (bzw. Fahrer) müssen ihren Empfang durch Unterschrift bestätigen.

Kontrollkarte (Bordkarte)

Karten, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen auf der Strecke Eintragungen vorgenommen werden. Für jede Sektion einer Etappe muss eine Kontrollkarte vorgesehen werden.

Neutralisation

Zeit, während der die Teilnehmer vom Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, angehalten werden.

Parc fermé

Zone, in der keinerlei Reparaturen oder Eingriffe erlaubt sind, außer in den ausdrücklich durch die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung vorgesehenen Fällen.

Sammelkontrolle (engl. regrouping)

Vom Veranstalter vorgesehene Pause, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und andererseits die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zu sammeln. Die Pause kann für die Teilnehmer unterschiedlich lang sein.

Sektion

Alle Teile der Veranstaltung zwischen:

- Start und der ersten Sammelkontrolle
- zwei aufeinanderfolgenden Sammelkontrollen
- der letzten Sammelkontrolle und Ziel der Veranstaltung

Wertungsprüfung

Eine Geschwindigkeitsprüfung auf eigens für die Veranstaltung abgesperrten Straßen.

Der Rallyeleiter

29.06.2005 kvb